

# Laibacher Zeitung

**Pränumerationspreis:** Mit Postversendung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Postabonnementgebühr:** Für kleine Abnehmer bis zu vier Seiten 80 h, gehöhere per Seite 12 h; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Millovičstraße Nr. 16; die Redaktion Millovičstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Uhr der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Štev. 3984.

### Ukaz c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 5. februarja 1916. l. št. 3984,

### s katerim se izpreminjajo določila o ureditvi porabljanja žita in mlinskih izdelkov.

Na podstavi ministrskega ukaza z dne 15. januarja 1916. l. drž. zak. št. 15, se razveljavljajo §§ 3., 5., 6., 8. in 9. s tuuradnim ukazom z dne 13. oktobra 1915. l. dež. zak. št. 33, deloma izpremenjenega ukaza z dne 12. aprila 1915. l. dež. zak. št. 8, ki se z njim uvajajo uradne izkaznice o porabljanju kruha in moke, oziroma se sicer urejuje porabljanje žita in mlinskih izdelkov, in stopijo na njih mesto naslednja določila:

#### § 3.

O porabljanju kruha in moke se izdajajo tedenske in dnevne izkaznice. Izdajajo se uradno in veljajo za eno osebo.

Tedenske izkaznice se izdajajo vsakokrat za dva tedna in veljajo za oba koledarska tedna, ki sta na njej označena.

Tedenske izkaznice se glase na 3920 g kruha ali na 2520 g kruha in 1000 g moke.

Mesto moke se smejo oddajati proti tedenskim izkaznicam tudi drugi mlinski izdelki v isti količini.

Dnevna izkaznica se glasi na 210 g (21 dkg) kruha.

#### § 5.

Tedenske izkaznice izroča načelniku gospodarstva za njega in za vse druge pripadnike gospodarstva (gospodinjstva) poslovalnica, ki jo določi politično okrajno oblastvo (mestni magistrat). Načelnik gospodarstva je dolžen, izročiti pripadnikom gospodarstva, ki jih ne prehranjuje, na nje odpadajoče izkaznice.

Za pripadnike gospodarstva (gospodinjstva) po zmislu tega ukaza se štejejo tudi podnajemniki.

Vsako izprenembo v številu pripadnikov gospodarstva (gospodinjstva) mora načelnik gospodarstva ali njegov namestnik naznani oddajni poslovalnici.

#### § 6.

Osebe, ki se navadno ne prehranjujejo v svojem lastnem ali v tujem gospodarstvu, temveč v gostilnah in krčmah, ljudskih kuhinjah in drug. (§ 3. ministrskega ukaza z dne 15. januarja 1916. l. drž. zak. št. 15) in ki smejo prejemati samo kruh, so dolžni pri prvi oddaji izkaznic (§ 5.) potem ko dobi moč ta ukaz, oziroma če stopijo pozneje v oskrbo spredaj omenjenih obratov, pri naslednji oddaji izkaznic, podati, oziroma mora zanje oddati načelnik gospodarstva (§ 5.), tozadevno izjavo pri poslovalnici, ki je za nje določena.

Spredaj imenovane osebe dobe nato njih deležu odgovarjajoče odrezke tedenskih izkaznic, ki se glase izključno samo za dobivanje kruha.

Vse druge osebe dobe v § 3. omenjene tedenske izkaznice.

#### § 8.

Tiste osebe, ki se popolnoma preskrbujejo v človekoljubnih in dobrodelnih zavodih, učiliščih in odgoj-vaščih, v prisilnih delavnicah, jetnišnicah, zavetiščih itd. ne dobe izkaznic. Te zavode določiti pristoji političnim okrajnim oblastvom (mestnemu magistratu).

Ti zavodi smejo dobivati kuh in moko v okviru po § 1. ministrskega ukaza z dne 26. marca 1915. l. drž. zak. št. 75, dovoljene porabne količine, brez izkaznice proti lastnemu, z zavodovim pečatom opremljenemu potrdilu; v teh potrdilih mora biti navedeno število v zavodu oskrbovanih oseb in teža dobavljenih količin kruha in moke, ter morajo z njimi peki in trgovci z moko za nadomestilo za odrezke izkaznic, ravno tako postopati, kakor s temile (§ 12.).

#### § 9.

Izkaznice imajo odrezke s količinami po teži za kruh, oziroma za kruh in moko, ki se glasi izkaznica za njih dobivanje.

§. 3984.

### Verordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain

vom 5. Februar 1916, §. 3984,

### mit welcher die Bestimmungen über die Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten abgeändert werden.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 15, werden die §§ 3, 5, 6, 8 und 9 der mit der hierortigen Verordnung vom 13. Oktober 1915, R.-G.-Bl. Nr. 33, teilweise abgeänderten Verordnung vom 12. April 1915, R.-G.-Bl. Nr. 8, betreffend die Einführung von amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl, bezw. über die sonstige Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten, aufgehoben und haben an deren Stelle die nachstehenden Bestimmungen zu treten:

#### § 3.

Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden als Wochen- und als Tagesausweise ausgeföhrt. Sie werden amtlich aufgelegt und gelten für eine Person.

Die Wochenausweise werden für je zwei Wochen aufgelegt und gelten nur für die auf dem Ausweise angeführten zwei Kalenderwochen.

Die Wochenausweise lauten auf 3920 g Brot oder auf 2520 g Brot und 1000 g Mehl.

Statt Mehl können gegen die Wochenausweise auch andere Mahlprodukte in gleicher Menge angegeben werden.

Der Tagesausweis lautet auf 210 g (21 dkg) Brot.

#### § 5.

Die Wochenausweise werden durch die von der politischen Bezirksbehörde (Stadtmagistrat) bestimmte Stelle dem Haushaltungsvorstande für ihn und alle anderen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) ausgeföhrt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) die auf diese entfallenden Karten auszuhändigen.

Zu den Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Atermieter.

Jede Änderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) hat der Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

#### § 6.

Personen, welche sich in der Regel nicht in ihrem eigenen oder in einem fremden Haushalte, sondern in Gast- und Schankbetrieben, Volksküchen und dergleichen (§ 3 der Ministerial-Verordnung vom 15. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 15), verköstigen und welche lediglich zum Bezug von Brot berechtigt sind, sind verpflichtet, bei der auf das Antrittstreffen dieser Verordnung nächstfolgenden Ausgabe der Ausweise (§ 5), bezw. wenn sie erst in der Folgezeit in die Verköstigung der obenerwähnten Betriebe treten, bei der darauffolgenden Ausgabe der Ausweise bei der für sie bestimmten Ausgabestelle eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, bezw. durch ihren Haushaltungsvorstand (§ 5) abgeben zu lassen.

Die vorgenannten Personen erhalten sohin ihrer Kopsquote entsprechende Abschnitte der Wochenausweise, welche ausschließlich nur auf den Bezug von Brot lauten.

Alle anderen Personen erhalten die im § 3 erwähnten Wochenausweise.

#### § 8.

Alle Personen, welche in Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Lehr- und Erziehungsanstalten, Zwangsarbeitshäusern, Gefangenenhäusern, Asylen usw. zur Gänze verköstigt werden, erhalten keine Ausweiskarten; die Bestimmung dieser Anstalten obliegt der politischen Bezirksbehörde (dem Stadtmagistrat).

Diese Anstalten dürfen im Rahmen der nach § 1 der Ministerial-Verordnung vom 26. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 75, zulässigen Verbrauchsmenge Brot und Mehl ohne Vorlegung von Ausweiskarten gegen eigene, mit dem Anstaltsstempel versehene Quittung beziehen; diese Quittungen müssen die Anzahl der in der Anstalt verköstigten Personen und das Gewicht der bezogenen Brot- und Mehlmengen enthalten und sind von den Bäckern und Mehrländern an Stelle der Ausweiskarten-Abschnitte ebenso wie diese (§ 12) zu behandeln.

#### § 9.

Die Ausweiskarten enthalten Abschnitte mit Gewichtsmengen für Brot, bezw. für Brot und Mehl, auf deren Beschaffung der Ausweis lautet.

Prenos izkaznice ali njenih odrezkov na druge osebe, dalje poraba izkaznic, ki so bile od oblastva določene za druge osebe, ali ki je njih veljavnost že potekla, je prepovedana; izvzeta je le dopustna medsebojna izmenjava med pripadniki istega gospodarstva.

Ravno tako je prepovedano prodajalcem kruha in moke, prilastiti si izkaznico ali njene odrezke, ako istočasno ne oddajo kruha in moke.

Predpisi tega ukaza dobe moč dne 20. februarja 1916.

C. kr. deželni predsednik:

**Baron Schwarz** s. r.

## Nichtamtlicher Teil.

### Eine schwedische Stimme über Österreich-Ungarn.

In einem Artikel, der die Überschrift „Österreich-Ungarns wachsende Stärke“ trägt, legt das Stockholmer Blatt „Aftonbladet“ dar, daß die Monarchie während des Krieges unter den größten Schwierigkeiten nicht nur fest zusammengehalten, sondern sogar wachsende Stärke gezeigt hat. Das österreichisch-ungarische Heer war beim Kriegsausbruch qualitativ gut geübt und ausgebildet, aber an Anzahl unzureichend, um den seit langem geplanten Überfall der Russen damals aufzuhalten. Der italienische Militär-Attache in Wien war der Meinung, daß Österreich-Ungarn Mitte Mai 1915 alle seine Kräfte verbraucht hätte, und Italien glaubte daher ohne Risiko den Krieg gegen die Monarchie unternehmen zu können. Man hat sich aber in Rom arg verrechnet. Österreich-Ungarn vermochte das italienische Heer an den Grenzbefestigungen zurückzuhalten und jetzt, acht Monate nach der Kriegserklärung stehen die Italiener, wo sie im Mai 1915 standen. Nicht einmal während der großen Operationen Österreich-Ungarns in Galizien und Polen haben die italienischen Überfälle darin die geringste Veränderung bewirkt. Der Siegeszug Österreich-Ungarns und Deutschlands in Polen, Litauen und den Ostseeprovinzen entwidete sich in immer gewaltigeren Dimensionen, dann wurde Serbien vernichtet, wobei die Macht Österreich-Ungarns immer mehr zutage trat. Es ist wunderbar, daß die Monarchie die Kraft hat, die Russen und die Italiener zurückzuschlagen und gleichzeitig auf dem Balkan Erfolge zu erringen, durch welche in der Geschichte der „blutigen Halbinsel“ eine neue Epoche herbeigeführt wird. Die Entente hat dort ein Sedan erlitten. Seit Jahrzehnten waren die Balkanstaaten fast Vasallen Russlands, nun ist dieses politische Gebäude zusammengezurzt. Das Slaventum am Balkan ist teils von Österreich-Ungarn unterworfen, teils dessen Freund geworden. Nach der Waffenstredung Montenegrins sind sämtliche Südslaven für Russland verloren. Gleichzeitig mit der Verdrängung Russlands von der Balkanhalbinsel vollzog sich die Niederlage Italiens an der östlichen Küste der Adria. Ebenso hat es Boden in Albanien verloren, das es ganz als seine Interessensphäre betrachtet hatte. Die Albaner begrüßen die vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen als Befreier und der Einfluß Italiens in diesem Gebiete steht schon jetzt unter Null. Der Krieg, durch den sich die Italiener zu Herren des Adriatischen Meeres machen wollten, hat statt dessen ihre Vertreibung herbeigeführt. Der Artikel schließt mit den Worten, daß die Monarchie jetzt unter Kaiser Franz Josef mächtiger dasteht als je seit den Tagen des Prinzen Eugen.

### Ursula.

Roman von Courts-Mahler.

22. Fortsetzung. (Rauchdruck verboten.)

Sie schlich, ohne sich umzublicken, zur Tür. Es verlangte sie nach der frischen Morgenluft, um den Kopf klar zu bekommen.

Als sie hinaustrat, erschrak sie. Vor der Hütte ging Will Böllrat ruhelos auf und ab. Im Frühlichtgrau sah er bleich und abgespannt aus. Bögernd trat sie vollends hinaus. Nun erblieb er sie. Seine Augen wurden gräß und flammend und hefteten sich auf ihr Gesicht. Sie schauerte unter diesem Blick zusammen, so hatte er sie im Traum angesehen. Zugleich nahm aber auch ein wundersames, starkes und heißes Gefühl von ihr Besitz, und sie ließerte sich diesem Gefühl mit voller Erkenntnis aus.

„Das ist die Liebe,“ dachte sie, von Schauern durchdrungen. „Dieser Mann ist dein Schicksal.“

So standen sie sich gegenüber, stumm und doch bedingt. Will atmete schwer. Das schöne, etwas erblaszte Gesicht dieses Mädchens, das sich in lieblicher Scheu ihm zuwandte, weckte warme Gefühle in seiner Brust. Es regte und streckte sich unter der Eisrinde starrer Entspannung. Das Leben lockte plötzlich mit seinen Wonne und Freuden und schuf eine zitternde Unruhe in seiner Brust. Er war mit seinen achtunddreißig Jahren noch zu jung zum Verzicht auf Lebensglück.

Endlich brach Ursula das bellemende Schweigen. „Sie sind schon so früh wach, Herr Professor.“

„Das sind Sophismen, Herr Professor. Auf das Gebiet kann ich Ihnen nicht folgen. Ich bin ein schlichtes, gesundes Naturkind. Eins weiß ich jedoch genau, daß Sie nie das Böse wollen.“

### Tagesneuigkeiten.

— (Der abgelehnte Schiller.) Einem Arbeiter der Textilindustrie in einem sächsischen Orte war wegen Verlustes der beiden vordersten Glieder des linken Mittelfingers eine Rente von zehn Prozent zugeschlagen worden. Der Verlehrte legte dagegen Berufung ein und sagte in der Berufungsschrift u. a.: „Die betreffende Beschädigung hat eine Verstümmelung der ganzen Hand und des Armes zur Folge, weil die Nerven an allen Fingern gelitten haben. Sehr richtig läßt Schiller den Wachtmeister in Wallsteins Lager“ sagen:

Zum Exempel! Da hab' mit einer von den fünf Fingern, die ich hab', hier an der Rechten den kleinen ab:  
Habt ihr mir den Finger bloß genommen?  
Nein, ich bin um die Hand gekommen!  
's ist nur ein Stumpf und nichts mehr wert!

Wenn ich also auch nur einen Finger verloren habe, so habe ich trotzdem mehr als ein Zehntel von der Kraft meiner Hände verloren . . . und ich glaube, mit einer 40prozentigen Unfallrente nicht zu viel zu beanspruchen“ usw. Die Berufung wurde mit gutem Humor mit der Begründung u. a. verworfen: „Trotz der Schillerschen Verse, deren Beweiskraft durch den Umstand, daß Schiller weder ein Arzt im modernen Sinne noch Sachverständiger der Textilindustrie war, auch bei seinem Ausspruch noch nicht an die Unfallversicherung denken konnte, sehr herabgesetzt wird, ist das Schiedsgericht der Überzeugung, daß die 10prozentige Rente vollständig entsprechend sei“ usw. Das „Sächs. ärztl. Rott.-Blatt“ entnimmt diesen interessanten Streitfall den Alten einer sächsischen Berufsgenossenschaft.

— (Ein neues Advokatenargument.) Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Advokaten noch ein neues Argument ausfindig machen können. Dem ist aber doch so, wie eine Verhandlung vor dem dritten Pariser Kriegsgericht beweist, vor dem ein Anwalt einen hartgesotterten und vielfach vorbestraften Gauner zu verteidigen hatte. Er sprach: „Der ehrenwerte Staatsanwalt wirft meinem Klienten seine Vorstrafen vor. Nun nehme ich gerade jene Vorstrafen vor und behaupte, daß sie voll auf geeignet sind, das Kriegsgericht zu beruhigen und die beste Verteidigung des Angeklagten zu bilden. Was findet man in den Voraus? Hauptfachlich Verurteilungen für Körperverletzung. Es gibt deren drei. Ich bedaure, daß es deren nicht vier, fünf oder sogar sechs gibt, denn jene Verurteilungen wegen Körperverletzungen beweisen, daß das Temperament des Angeklagten ein ausgesprochen kriegerisches ist. Und in Kriegszeiten ist die Haupteigenschaft des Bürgers diejenige, die vor allen anderen zu stehen kommt, die Liebe zum Kampfe. Dem Feinde Hiebe zu versetzen, Wunden beizubringen, ist das Ziel, das ein jeder mit Beharrlichkeit erfolgt. Deshalb muß mein Klient, dank seinen Vorstrafen, Ihnen

„Ich schlafe nie — hier oben,“ sagte er heiser.  
Sie schläng die Hände ineinander und lehnte sich an den Türrahmen.

„Das kann ich Ihnen nachfühlen,“ antwortete sie leise.

Er lächelte — wie man zu unverständigen Plaudereien von Kindern lächelt.

„Das Schicksal mag sie davor behüten, mir nachzuhelfen zu können. Ich wünsche es Ihnen nicht. Der Übel größtes ist die Schuld.“

„Sie haben keine Schuld,“ sagte sie schnell und dringlich, wie um ihn zu überzeugen.

Er sah sie sonderbar an.

„Kind — was wissen Sie davon?“

Sie richtete sich tiefatmend empor.

„Schuld ist, wenn man mit Vorsatz Böses tut — das andere ist nur Verhängnis, Schicksal.“

„Wer lehrte Sie so fein unterscheiden? Weiß man denn immer genau von sich, ob man Böses oder Gutes will? Ich habe schon manchmal den Unterschied nicht erkannt.“

„Das sind Sophismen, Herr Professor. Auf das Gebiet kann ich Ihnen nicht folgen. Ich bin ein schlichtes, gesundes Naturkind. Eins weiß ich jedoch genau, daß Sie nie das Böse wollen.“

„Was wissen Sie von mir?“

„Nichts — nur das Eine.“

Ein warmes, lebendiges Drängen regte sich in ihm. Es trieb ihn, ihre Hand zu fassen, ihr zu danken für diese Worte. Aber er wehrte sich dagegen.

Die Übertragung der Ausweiskarte oder deren Abschnitte an andere Personen, sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die von der Behörde für andere Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist, abgesehen von dem zulässigen Austausche zwischen den Angehörigen eines und desselben Haushaltes, verboten.

Ebenso ist den Verkäufern von Brot und Mehl verboten, eine Ausweiskarte oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot oder Mehl an sich zu bringen.

Die Anordnungen dieser Verordnung treten mit dem 20. Februar 1916 in Wirkung.

Der f. f. Landespräsident:

**Freiherr von Schwarz** m. p.

Vertrauen einflößen. Das Kriegsgericht wird durch einen Freispruch ein nützliches Werk vollbringen, denn es wird dem Lande einen guten Soldaten geben, dessen einziger Wunsch es ist, sich zu schlagen.“ Trotz dieser unerwarteten Verteidigung erhielt dieser interessante Angeklagte die höchste Strafe von fünf Jahren Gefängnis.

— (Luftelektrizität und Wohlbefinden.) Es ist eine belamte, allerdings mehr populäre als durch wissenschaftliche Erkenntnis gestützte Anschauung, daß gewisse Menschen durch den Wechsel der Luftelektrizität in ihrem Befinden beeinflußt werden. Besonders wird dies von Leuten erzählt, die an Reihen leiden oder eine Narbe von einer Verletzung haben. In der „Zeitschrift für Hygiene“ teilt nun Dr. Gunow die Ergebnisse seiner dahingehenden experimentellen Untersuchungen mit. Es wurden nämlich die Versuchspersonen in einem Raum stark „ionisierter“ Luft, d. h. solcher, durch die große Elektrizitätsmengen gegangen waren, ausgesetzt. Die Wirkungen blieben nicht aus, indem sich Müdigkeit, Einschlafen, Druckgefühl im Kopf einstellten. Nur eine Versuchsperson äußerte erhöhtes Wohlbefinden. In bewohnten Räumen wechseln die Elektrizitätsverhältnisse der Luft je nach den Bedingungen. So wird durch das Brennen von Kämmen die elektrische Leitfähigkeit der Luft erhöht. Auch die Ventilation ist von Belang. Ob freilich die in den Räumen beobachteten Elektrizitätsverhältnisse genügen, die Änderungen hervorzurufen, ist zweifelhaft, da ja noch andere physikalisch-klimatische Faktoren in den Wohnungen wirksam werden.

— (Wie gewinnt man Butter?) (Scherze aus der angewandten Chemie.) 1.) Man nimmt Butterblumen und unterkocht sie in einer Gefriermaschine. Dann verwandeln sich die Blumen in Eisblumen und die Butter bleibt übrig. 2.) Man locht ein Huhn und verführt es im Topf mit gestochener Perlmutt und Buttermilch. Dann verbinden sich Perl und Huhn zu einem Perlhuhn, die Milch mit der Mutter zur Muttermilch, die Butter wird frei und kann abgeschöpft werden. 3.) In einer Rettorte werden folgende Substanzen erhitzen: ein Schwefelholz, etwas Buttersäure und ein Kochbuch. Dann vereinigt sich der Schwefel mit der Säure zu Schwefelsäure, das Holz mit dem Buch zu Buchenholz und übrig bleiben der Koch mit der Butter, die sich sofort zu Kochbutter verbinden. 4.) Man verschafft sich den Kälberauszug von „Madame Butterly“ und bestreut ihn mit Fliegengift. Hierdurch wird die „fly“ vernichtet. Madame bleibt mit der Butter allein und kann sie sogleich in der Wirtschaft verwenden. (L. Bl.)

— (Flüssige Handschuhe.) In der Chirurgie wie in der Technik hat man sich bisher der Gummi-Handschuhe bedient; der Operateur benötigte sie, um steril arbeiten zu können, der Arbeiter als Schutz gegen ätzende und giftige Stoffe. Wenn nun schon in Friedenszeiten die Gummi-Handschuhe recht kostspielig waren, dann ist es um so greiflicher, daß man in Kriegszeiten an einen Ersatz den-

Was wollte dieses Mädchen in seinem toten, starren Leben? Weshalb drängte sie sich in seine Gedanken herein und weckte Wünsche und Gefühle in ihm, die er längst erstorben wähnte?

Um das Thema zu wechseln, zeigte er zum Gipfel des Wetterfogels hinauf.

„Sie sind mir noch böse, daß ich Ihnen diese Partie verbarb?“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein — ich weiß, daß Sie es gut gemeint haben. Aber Sie sollten mir verzeihen, daß ich Sie zwang, uns Ihr Leid preiszugeben. Es tut mir sehr leid, daß ich Sie an Ihren Gram erinnerte.“

„Daran braucht mich niemand zu erinnern, hier oben genügt nicht.“

Eine Weile standen sie sich schweigend gegenüber.

Dann fragte Ursula plötzlich:

„War Ihre Frau blond?“

Er warf unwillig den Kopf zurück. Was wollte sie mit ihrer kindlichen Neugier?

„Ja,“ antwortete er sehr kurz.

„Und sehr schlank — und große blaue Augen mit goldigen, aufwärtsgebogenen Wimpern?“ Sie fragte es hastig, mit verhaltener Stimme. Er sah sie forschend an. War das wirklich nur Neugier, was aus ihrem klässen, ernsten Gesicht herauschaute?

„Auch das stimmt. Weshalb fragen Sie mich so sonderbar?“

Sie trat näher zu ihm und sagte leise:

„Ich habe sie im Traume gesehen neben Ihnen.“

ten muß. Der Ersatz besteht in einer Flüssigkeit, die man in die hohle Hand gießt und mittels leichter Waschbewegungen über beide Hände verteilt, wobei das Lösungsmittel verdunstet und die Hände mit einer Schicht, welche die Gummi-Handschuhe ersetzt, überzogen werden. Die Grundsubstanz dieser „Sterilin“ benannten Flüssigkeit bildet ein organischer Säureester der Zellulose. Nach Mitteilungen in der „Chemiker-Zeitung“ bieten diese flüssigen Handschuhe tatsächlich einen genügenden Schutz, und es dürfte ihnen auch in Friedenszeit ein größeres Anwendungsbereich vorbehalten bleiben, denn diese Schutzhandschuhe lassen sich nicht nur direkt auf der Hand herstellen, sondern es lassen sich auch damit Deckschichten auf Stoffen aller Art, also auch auf Handschuhen erzeugen. Nach einer Mitteilung im „Zentralblatt für Chirurgie“ hat sich die Substanz auch auf diesem Gebiete bewährt und soll noch den Vorzug besitzen, Desinfektionsmittel in sich aufzunehmen zu können.

— (Edelsteine in der Haut.) In New York gibt es einen Verschönerungskünstler namens Frederic Fraenkel, dessen Spezialität die Gesichtspflege der Frauen ist. Er hat schon allerlei Mittel zur Verschönerung des Teints, des Mundes, der Nase und der Augenbrauen entdeckt; jetzt hat er sich allen Ernstes ein Verfahren patentieren lassen, mit dessen Hilfe er Edelsteine aller Art unmittelbar an dem Körper des Menschen befestigen kann, ohne Gefahr, daß sie verloren gehen. Es bedarf dazu weder einer Kette, noch einer Fassung. In der Patentschrift heißt es, daß so geschmückte Frauenantlitze solle aussehen, als ob der Edelstein aus der parfümierten Haut herauswachse. Das Kunststück wird mit einem Klebstoff zustande gebracht, dessen Zusammensetzung eigenartig ist. Der Erfinder soll sich bereits das Vergnügen geleistet haben, um einen entzündenden Mund einen glänzenden Kranz von Rubinen, Smaragden, Opalen, Türkisen und Brillanten zu bilden. — Das ist die neueste und vorläufig exzentrische Verzücktheit der reichen amerikanischen Mühgängerinnen. Aber man kann sicher sein, daß sie bald noch etwas Lächerlicheres in den Dienst ihres grenzenlosen Schönheitskultus stellen werden.

— (Mit gleicher Münze.) Dem Engländer imponiert nichts so sehr wie Durchsichtigkeit, die sogar bis zur Frechheit gehen darf. Der Engländer wird zunächst immer versuchen, sich und seine Rücksichtlosigkeiten durchzusetzen. Gelingt es ihm — wehe dem armen Opfer! Die Sanftmut wird von ihm unbedingt als Schwäche ausgelegt und den Schwachen tritt der Engländer stets zu Boden. Findet sich aber einer, der John Bull mit gleicher Münze heimzahlt, so wird er sich schließlich ducken und flüchten. Ein treffliches Beispiel dafür bietet folgendes wahre Geschichtchen: Vor einigen Jahren hielt ein hervorragender Engländer in den Vereinigten Staaten Vorlesungen. Er war der Gast eines feingebildeten Amerikaners, der ihm zu Ehren eines Abends eine Gesellschaft gab. Gegen 6 Uhr erschien der Engländer in dem charakteristischen Halbtuchanzug und streckte sich auf dem Sofa aus, um zu ruhen. Als die Zeit verrann und er keine Anstalt traf, sich in sein Ankleidezimmer zu begeben, wurde sein Wirt, der im Gesellschaftsanzug war, unruhig. Nach einigen erfolglosen Andeutungen fragte er schließlich seinen Gast, ob er nicht wünsche, daß die Gäste bald erscheinen würden und dann sogleich zu Tisch gegangen wärde. „O ja“, erwiderte der Engländer, „aber ich möchte mich heute Abend nicht noch umziehen. Es ist so lästig, wissen Sie.“ — „Und doch werden Sie es tun“, erwiderte der erzürnte Amerikaner. „Sie würden es nicht wagen, in Ihrem eigenen Lande sich bei Tisch vor Gästen so gesehletet sehen zu lassen; das wissen Sie recht wohl. Entweder erweisen Sie meinen Gästen und mir die schuldige Achtung oder Sie verlassen mein Haus.“ Der Engländer, der instinktiv die Rolle des Frechdachses und des herablassenden „Snobs“ gespielt hatte — eine Rolle, in der sein Volk Leuten anderen Stammes gegenüber Fachmann ist — ging geduckt in sein Zimmer und kleidete sich gebührendenmaßen.

— (Wie man 7½ Millionen Franken verdienen kann.) „Wer will 7½ Millionen Franken verdienen?“ fragt der „Gaulois“. Nichts ist leichter als das. Man braucht nur die beste Geschichte Alex anders I. zu schreiben. Das ist kein Scherz. Der Grundstein zu diesem großen Preise wurde 1885 bei der Petersburger Reichsbank hinterlegt, und der glückliche Sieger wird an Kapital und Zinsen 7,500.000 Franken erhalten. Nur einen Haufen hat die Sache. Der günstige Augenblick ist noch in blauer Ferne. Die Manuskripte müssen der Akademie der Wissenschaften vor dem — 1. Dezember 1925 abgeliefert werden. Wer Lust hat, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, behält also noch genügend Zeit, um sich über Alexander I. gründlich zu informieren und im Geiste die verheissen goldenen Berge zu genießen, die ihm die Möglichkeit noch vorenthalten. Inzwischen aber dürfte das Geld in Russland längst verschwunden sein, falls es überhaupt noch vorhanden ist, was sehr zweifelhaft sein dürfte.

— (Salvini als Bauchredner.) Der vor kurzem verstorbene berühmte italienische Schauspieler Salvini war, wie wenig bekannt sein dürfte, auch ein ausgezeichneter Bauchredner und Tierstimmenimitator, der wahrscheinlich in jedem Spezialitätentheater als Vorführer einer ganzen Menagerie große Bewunderung erregt haben würde. In privatem Kreise hat Salvini mit solchen Vorführungen Bewunderung und Erstaunen hervorgerufen,

als er in Berlin seinerzeit Gastspiele gab. Eine BauchrednerSzene, die er vorsah, ein Zwiesprach in Hamletmanier mit Joricks Schädel, den er dabei in Händen hielt, soll von erschütternder Wirkung gewesen sein. Er selbst erzählte, daß seine Bauchrednerkunst bereits einmal auf seinen Gastspielen die Vorstellung rettete, als in dem „Hamlet“ die Szene mit dem Geist versagte. Er mußte das „Schwört, schwört, schwört!“ selbst geben. Die Statisten, die den Geist hätten reden lassen sollen, spielten hinter der Szene Karten.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Die Kriegsauszeichnungen für die Staatsbeamten.) In der heutigen „Wiener Zeitung“ werden folgende auf Krain Bezug habende Allerhöchste Auszeichnungen und Ernennungen verlautbart: das Komturkreuz des Franz Josef-Ordens mit dem Stern dem Hofrat der Landesregierung in Laibach Rudolf Grafen von Chotinsky; den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Laibach Landesregierungsrat Dr. Heinrich Edlen von Cron; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Bezirkshauptmann Karl Ekel in Loitsch, dem Oberbezirksarzt Dr. Julian Kostmuth in Adelsberg, dem Oberbezirksarzt Dr. Anton Pregel in Laibach, dem Bezirkshauptmann Franz Schitnik in Krainburg, dem Oberrechnungsrate bei der Landesregierung in Laibach Alois Verderber; das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Bezirkskommissär Guido Koeberl Edlen von Kondensheim in Laibach, dem Hilfsämterdirektionsadjunkten bei der Landesregierung in Laibach Matthias Kren, dem Bezirkskommissär Dr. Bogumil Senekovic in Laibach, dem Bezirkshauptmann Leopold Zuzek in Laibach; den Charakter eines Hofrates dem mit dem Titel eines Hofrates bekleideten Landesregierungsrat Wilhelm Ritter Lachan von Moorland in Laibach; den Titel und Charakter eines Landesregierungsrates dem Bezirkshauptmann Johann Kress in Laibach und dem Bezirkshauptmann Ernst Freiherrn von Schönberger in Laibach; den Titel und Charakter eines Hilfsämterdirektors dem Hilfsämterdirektionsadjunkten bei der Landesregierung in Laibach Ferdinand Lesele; den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse dem Oberfinanzrat der Finanzdirektion in Laibach Ferdinand Albian; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Oberrechnungsrate der Finanzdirektion in Laibach Adolf Langof; das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Steueroberverwalter der Finanzdirektion in Laibach Max Villig; das Ritterkreuz des Leopold-Ordens dem Landesgerichtspräsidenten Adolf Eisner in Laibach; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Landesgerichtsrat Dr. Hermann Neuburger; dem Staatsanwalt Dr. Edmund Pajnić, beider in Laibach; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Professor am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach Franz Jeraj, dem Professor Ludwig Leberhass am Ersten Staatsgymnasium in Laibach, dem Professor Alois Birnik am Zweiten Staatsgymnasium in Laibach; taxfrei den Titel eines Regierungsrates dem Direktor Anton Ornivec der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach; taxfrei den Titel eines Schulrates dem Professor an der Staatsrealschule in Laibach Bezirksschulinspektor Dr. Heinrich Sloboda; das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Übungsschullehrer Johann Krusec an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Agrarinspektor Johann Prezel in Laibach; das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem Staatsoberförster Anton Korošec in Krainburg; das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone dem Bezirkshauptmann Franz Kalan in Laibach und Theodor Truger in Gottschee; das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei dem Vorstand der Bergdirektion in Idria Hofrat Josef Billek; taxfrei den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse dem Oberbaurat des Staatsbaudienstes für Kain Franz Pavlin; das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens dem Baurat des Staatsbaudienstes für Kain Boleslav Bloudek; taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates dem Direktor der Fachschule für Tischlerei in Gottschee Josef Knab; das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone dem Unterbeamten der Bergdirektion in Idria Franz Boncina.

— (Gesellschaft vom Weissen Kreuze.) Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtige Herr Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat auf Bitte der Gesellschaft vom Weissen Kreuze dem akademischen Bildhauer Josef Kasimir behufs Anfertigung einer lebensgroßen Büste eine Reihe von Sitzungen gewährt. Die Büste ist nun vollendet und wird demnächst ausgestellt werden. Verstüttungen dieser Büste in verschiedenen Größen werden dann in den Handel gebracht und der Reingewinn daraus zu gleichen Teilen der Gesellschaft vom Weissen Kreuz, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und der Ungarischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zu gewendet. In nächster Zeit beabsichtigt die Gesellschaft vom Weissen Kreuze die Errichtung eines Offizierssturzhauses in Bad Ischl und einen Neubau in Abtegria, der den gesteigerten Ansprüchen dieses Kurostes entsprechen soll. Weiter ist die Errichtung eines Offizierspavillons im Anschluß an eine Heilstätte für lungenkrank Mannschaft beschlossen. Für die heutige und für die nächstjährige Badesaison hat kaiserlicher Rat Johann Rys das Bad Reichen der Gesellschaft vom Weissen Kreuz ganz zur Verfügung gestellt, welche den Betrieb desselben mit Anfang Mai dieses Jahres eröffnen wird.

— (Kriegsauszeichnungen.) Dem Feldwebel August Jelos des LJR 27 wurde die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse, dem Korporal Franz Pangraz und dem Infanteristen Thomas Severta, beiden beim LJR 27, die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse verliehen.

— (Kriegsauszeichnungen.) Verliehen wurde: die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Korporal Titularzugsführer Ferdinand Boller, dem Korporal Josef Guttmann, Johann Köhl, dem Gefreiten Titularcorporal Johann Häubler, den Infanteristen Engelbert Persch, Josef Hunel, Karl Kerscher, dem Landsturm-infanteristen Johann Manzl, dem Korporal Josef Sonter, dem Fähnrich in der Reserve Johann Heinzel, den Kadetten in der Reserve Anton von Wachsmann, Vinzenz Bucher, Adalbert Nemengy und Stephan Klaus, allen des JR 27.

— (Die brave Jugend.) Hilfe und Eugen Eberhart und Ella Huh haben ihre Ersparnisse per 10 % dem Landeshilfsverein vom Roten Kreuz gespendet. Mögen die braven Kinder anderen zum Vorbild dienen!

— (Die Brotkarten) werden in dieser Woche bei allen Brotkommissionen nur am Freitag, und zwar in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags, ausgegeben werden. Nur bei der achten Kommission — Jubiläumsarmenhaus — gelangen die Brotkarten am Freitag und Samstag zur Ausgabe. Am Freitag sind sie für Parteien aus Alt- und Neu-Udmat mit der Grünen Grube (Zelena jama), am Samstag für die aus Selo und Moste erhältlich.

Ein schönes Drama aus der Türkei im Kino Central im Landestheater. Auf dem neuen Spielplan des Kino Central im Landestheater ist heute und morgen ein sehr gutes Luna-Bild „Manya, die Türkin“, ein Künstlerdrama, bei dem insbesondere die Trägerin der Hauptrolle und die hübsche Ausstattung jener Szenen, die in der jetzt so aktuellen Türkei spielen, fesseln. Auf dem Spielplan ist auch ein Filmchen „Wie Theodor seine Verlobung rückgängig macht“.

Kino Ideal führte gestern zum zweitenmal das vierjährige Lebensschicksal „Der Eremitt“ vor. Man ist tatsächlich ganz erstaunt von diesem schönen und stimmungsvollen Filmwerk, da die künstlerische Gestaltungskraft des Regisseurs (Franz Hofer), den man sich eigentlich nur mit Pinsel und Palette vor der Leinwand vorstellen kann, überzeugend wirkt. Eine Reihe prächtiger Gemälde zieht an dem bewundernden Auge vorbei, alle Hilfsmittel, die die moderne Photographie und Beleuchtungseffekte zu bieten vermögen, sind hier in harmonischem Einßang des Meisters zu Instrumenten höchster Filmkunst geworden. Nicht vergessen darf werden, was Franz Hofer in diesem Filmwerk an ergreifender Stimmungsmalerei gelungen ist, wird kaum so bald auch longenalen Filmregisseuren gelingen. — „Bademäuschen“, ein Lustspiel in drei Akten, das durch die Wahl eines höchst originellen, aber doch höchst dezent wiedergegebenen Stoffes als Schlager bezeichnet werden muß und zu den allerbesten Lustspielen, die wir bisher gesehen haben, zu zählen ist. — Dieses große Schlagerprogramm wird nur noch von heute bis Freitag vorgeführt. — Samstag: Joe Deeb, Detektiv, im vierzägigen Detektivdrama „Das Gesetz der Miene“, besser als „Der Geheimfaktär“.

Neuestes Heft der  
Musik für Alle

## Die Walküre

von  
Richard Wagner

Preis des Heftes  
60 Heller

Verlag Ullstein & Co. Berlin - Wien

Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung  
in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

# Der Krieg.

## Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 9. Februar. Amtlich wird verlautbart: Italien. Russischer und italienischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. — Südostlicher Kriegsschauplatz: Die Truppen der in Albanien operierenden k. und k. Streitkräfte haben den Ismi-Fluss überschritten und den Ort Preza und die Höhen nordwestlich davon besetzt. Der Feind, aus Resten serbischer Verbände, italienischer Abteilungen und Söldnern Essad Paschas bestehend, vermied einen Kampf und wich gegen Süden und Südosten zurück. Nur bei der Besetzung des Ortes Valjas (acht Kilometer nordwestlich von Tirana) kam es zu einem kurzen Gefechte, in dem der Gegner geworfen wurde. Unsere Flieger bewarfen in der letzten Zeit wiederholt die Truppenlager bei Durazzo und die im Hafen liegenden italienischen Dampfer erfolgreich mit Bomben. In Montenegro ist die Lage unverändert ruhig. Die Entwaffnung ist abgeschlossen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

#### Ein italienischer Bericht über unseren Vormarsch in Albanien.

Rom, 8. Februar. „Idea Nazionale“ berichtet aus Durazzo: Die feindliche Vorhut wird von bewaffneten katholischen Stämmen Nordalaniens gebildet, die für die Sache Österreich-Ungarns gewonnen sind. Die in Albanien operierenden österreichisch-ungarischen Truppen sind noch in Skutari und scheinen sich sogleich rütteln zu wollen. Nur albanische Truppen, begleitet von starken Abteilungen katholischer Malissoren, besetzen Kroja und drangen längs des Ismij-Flusses bis fast ans Meer vor. Vorgeschobene Linien der Serben und Gefolgslieute Essad Paschas haben bereits Fühlung mit dem Feinde, der nicht so rasch nach Durazzo wird vordringen können.

#### Die Kriegszulage an Staatsbedienstete.

Wien, 9. Februar. Verordnung des Finanzministeriums im Einbernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 9. Februar 1916, betreffend die Gewährung von Zulagen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

§ 1. Den im aktiven Dienste stehenden Staatsbediensteten wird für das Jahr 1916 aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Zulage gewährt. Diese Zulage ist in zwölf am 1. Jänner 1916 beginnenden Monatsraten, welche am 1. jedes Monats im vorhinein fällig werden, von Amts wegen vorschriftsmäßig flüssig zu machen. Findet die anweisende Behörde, daß zur verlässlichen Feststellung der Gebührlichkeit und des Ausmaßes der Zulage die vorhandenen Amtsbehelfe nicht ausreichen, so hat sie den Bediensteten, bezw. dessen Gattin oder Kinder, zur Beibringung der erforderlichen Nachweise aufzufordern. Umstände, welche eine Änderung im Ausmaße der Zulage bedingen, hat der Bedienstete oder die nach den bestehenden Vorschriften zur Empfangnahme seiner Bezüge berechtigte Person vor dem nächsten Fälligkeitstage der anweisenden Behörde anzugeben. Steht der Bedienstete im aktiven Militärdienst, so kann die Zulage an die nach den bestehenden Vorschriften zur Empfangnahme seiner Bezüge berechtigte Person ausgezahlt werden.

§ 2. Für die Zulagen werden die Bediensteten nach ihrem Familienstande in folgende drei Klassen eingeteilt: Erste Klasse: die ledigen Bediensteten und die verwitweten Bediensteten, welchen eine gesetzliche Unterhaltspflicht für Kinder nicht obliegt; zweite Klasse: Verheiratete ohne Kinder, dann Verheiratete und verwitwete Bedienstete, welchen die gesetzliche Unterhaltspflicht für ein oder zwei Kinder obliegt; dritte Klasse: Verheiratete und verwitwete Bedienstete, welchen die gesetzliche Unterhaltspflicht für mehr als zwei Kinder obliegt. Hierbei ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, welche nach den für die betreffende oder für verwandte Bedienstetenkategorie geltenden Vorschriften für staatliche Versorgungsgegenstände in Betracht kommen, insbesondere das Normalalter nicht überschritten haben und als unversorgt anzusehen sind. Im Staatsdienst stehende Kinder sind hierbei nicht mitzuzählen. Den verheirateten sind die geschiedenen Bediensteten gleichzuhalten, bei Abgang von Kindern aber nur dann, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind.

§ 3. Den in eine Rangklasse eingereichten Staatsbeamten und Staatslehrpersonen wird die Zulage nach folgendem Schema gewährt: Bei einem Jahresgehalte von

10.000 Kr. bis einschließlich 14.000 Kr. beträgt die Zulage erster Klasse 580 Kr., zweite Klasse 800 Kr. und dritte Klasse 900 Kr.; von 6400 Kr. bis ausschließlich 10.000 Kr. erste Klasse 500 Kr., zweite Klasse 700 Kr., dritte Klasse 800 Kr.; von 4800 Kr. bis ausschließlich 6400 Kr. erste Klasse 440 Kr., zweite Klasse 620 Kr., dritte Klasse 700 Kr.; von 3600 Kr. bis ausschließlich 4800 Kr. erste Klasse 380 Kr., zweite Klasse 540 Kr., dritte Klasse 600 Kr.; von 2800 Kr. bis ausschließlich 3600 Kr. erste Klasse 320 Kr., zweite Klasse 440 Kr., dritte Klasse 500 Kr.; von 2200 Kr. bis ausschließlich 2800 Kr. erste Klasse 250 Kr., zweite Klasse 350 Kr., dritte Klasse 400 Kr.; von 1600 Kr. bis ausschließlich 2200 Kr. erste Klasse 180 Kr., zweite Klasse 250 Kr., dritte Klasse 300 Kr. Die Quinquennalzulagen der Staatslehrpersonen sind bei Ermittlung der obigen Zulagen zu dem Gehalte hinzuzurechnen.

§ 4. Für Praktikanten im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, Artikel 11, sowie für im richterlichen Vorbereitungsdienste stehende Rechtspraktikanten und für Auskultanten, ferner für die Assistenten und Supplenten an staatlichen Unterrichtsanstalten beträgt die Zulage in der ersten Klasse 140 Kr., in der zweiten Klasse 200 Kr., in der dritten Klasse 240 Kr.; für diejenigen Auskultanten jedoch, die gemäß Artikel I, lit. E, der Dienstpragmatik als Adjutum die Bezüge eines Beamten der X. Rangklasse erhalten, beträgt die Zulage in der ersten Klasse 250 Kr., in der zweiten Klasse 350 Kr., in der dritten Klasse 400 Kr.

§ 5. Das im ersten Absatz des § 4 festgesetzte Ausmaß der Zulage gilt auch für Unterbeamte und Diener im Sinne des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, Artikel IV, ferner für die Mannschafts Personen der Sicherheitswache (uniformierte Sicherheitswache, Bibil-Polizeiwache, Polizeiagenten) und die Finanzwache, sowie für die Gefangenenoberaufseher und Gefangenenaufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse, schließlich für Kanzleioffizianten und Kanzleigehilfen beiderlei Geschlechtes und für vollbeschäftigte Aushilfsdiener.

§ 6. Bediensteten, die als Gagisten Militärdienst leisten, desgleichen Bediensteten, die aus Anlaß der kriegerischen Ereignisse in einer mit ständigem Diäten- oder Gehaltsbezug verbundenen Verwendung stehen, gebührt die Zulage nur dann, wenn sie eigenen Haushalt mit Frau oder Kind haben und außerhalb ihres normalen Dienstortes verwendet werden.

§ 7. Die Gewährung von Zulagen für Staatsbedienstete, welche anderen als den in den Paragraphen 3 bis 5 dieser Verordnung angeführten Kategorien angehören, bleibt besonderen Vorschriften vorbehalten.

§ 8. Auf Bedienstete, deren Zivilbezüge eingestellt sind, oder aus dem Heeresetat bestritten werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§ 9. Der aus den Zulagen erwachsende Mehraufwand ist zu Lasten des im Kapitel 11 allgemeine Kassenverwaltung, unter dem Titel „Zulagen aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse“ festzustellenden Kredites zu verrechnen.

### Deutsches Reich.

#### Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 9. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 9. Februar. Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über 100 Gefangene und erbeuteten fünf Maschinengewehre. Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück eingedrungen. Im Priesterwalde wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es stürzte brennend ab; beide Insassen sind tot. — Östlicher Kriegsschauplatz: Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Illugt (nordwestlich von Dünaburg) sowie gegen die am 6. Februar von uns genommene Feldwachenstellung an der Bahn Baranowiczy-Liachowiczy wurden abgewiesen. — Balkankriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

### Der See- und der Luftkrieg.

#### Kämpfe in der Adria und an der anatolischen Küste.

Paris, 8. Februar. (Amtlicher Marinebericht.) Am Abend des 6. Februar trafen zwei englische Kreuzer und ein Torpedoboot des französischen Geschwaders, die die Begleitung der serbischen Armee schützen, im Adriatischen Meere mit vier feindlichen Torpedobootzerstörern zusammen. Die Torpedobootzerstörer wurden sofort beschossen und flüchteten nach Cattaro. Am folgenden Morgen wurden die beiden alliierten Schiffe von neuem vor Durazzo von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen,

das den englischen Kreuzer in den Grund zu bohren versuchte. Der Torpedo verfehlte jedoch das Ziel, und das Unterseeboot, das verfolgt wurde, konnte den Angriff nicht wiederholen.

Aus Sebastopol wird gemeldet: Russische Torpedoboote entdeckten an der anatolischen Küste ein feindliches Unterseeboot, machten Jagd darauf und eröffneten ein lebhaftes Feuer. Das Unterseeboot schoss einen Torpedo ab, der das Ziel verfehlte. Das Unterseeboot tauchte unter, von Granatsplittern durchlöchert. Der Ausgang des Kampfes ist unbekannt.

#### Gesunken.

London, 8. Februar. Der britische Dampfer „Argo“ ist gesunken.

#### Feuer auf einem englischen Dampfer.

London, 9. Februar. Die Admiralität meldet: Auf dem Dampfer „Beal Castle“ brach in der Straße von Dover Feuer aus. Ein Berörter aus Dover und mehrere Fahrzeuge helfen bei der Bekämpfung des Feuers. Menschenleben sind nicht verloren gegangen.

#### Nachgiebigkeit der amerikanischen Regierung in der „Lusitania“-Frage.

Haag, 8. Februar. Die Blätter melden aus London: Wie das Reuter-Bureau aus New York berichtet, wird sich die Regierung der Vereinigten Staaten nicht auf einzelne Worte in der deutschen „Lusitania“-Note versteifen. Der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten soll sich zu der Auffassung bekannt haben, daß die Frage so gut wie beigelegt sei.

#### Rücktritt des französischen Unterstaatssekretärs für das Flugwesen.

Paris, 8. Februar. Unterstaatssekretär für das Flugwesen, Besnard, ist zurückgetreten.

Paris, 8. Februar. („Agence Havas“.) In seinem an den Ministerpräsidenten Briand gerichteten Rücktrittsgesuch führte Unterstaatssekretär Besnard aus, daß er unbekümmert um alle Schwierigkeiten sich bemüht habe, im Flugwesen die unumgänglich notwendige Organisation und strenge Regelung der Arbeit zu schaffen, sowie die Errichtung der Flugschiffe zu vermehren. Die parlamentarischen Ausschüsse hätten sich auch von den erzielten Ergebnissen überzeugen können. Gestern jedoch, in der Sitzung des Heeresausschusses des Senates, wo er in Begleitung des Kriegsministers Gallieni erschien sei, hätte man ihm Verantwortlichkeiten aufzubürden wollen, welche seine Fähigkeiten weit überschritten und die nur der Kriegsminister hätte auf sich nehmen können. Besnard fügte hinzu, daß er unter diesen Umständen seine Demission als Unterstaatssekretär des Flugwesens überreichte. Ministerpräsident Briand drang lebhaft in Besnard, von seinem Entschluß abzustehen, indem er darauf hinwies, wie sehr er eine solche Mitarbeit schäfe und es bedauern würde, diese entbehren zu müssen. Besnard erklärte jedoch, daß sein Entschluß endgültig sei. Die Regierung beschloß die Ersetzung Besnards nicht vorzunehmen, sondern das Flugwesen wieder unmittelbar dem Kriegsminister zu unterstellen, der einen Direktor ernennen wird. Kriegsminister Gallieni richtete an Besnard ein Schreiben, worin er ihm sein lebhaftes Bedauern über sein Ausscheiden aus dem Amt ausdrückte.

### Frankreich.

#### Briands Reise nach Italien.

Paris, 8. Februar. Der Unterstaatssekretär für Artillerie und Munition, Thomas, und der ihm beigegebene General Dumegil werden den Ministerpräsidenten Briand auf seiner Reise nach Italien begleiten.

### England.

#### Die Parlamentseröffnung.

London, 8. Februar. (Reuter.) König Georg wird das am 15. d. M. zusammenstehende Parlament nicht persönlich eröffnen, um seine Wiederherstellung nicht zu gefährden.

#### „Fahrt fort, Deutsche zu töten!“

Amsterdam, 8. Februar. Der englische Priester Bernard Vaughan hielt im Mansion House in London eine Rede, deren Refrain war: „Fahrt fort, Deutsche zu töten!“ In einer Unterredung im „Daily Telegraph“ bekannte er sich offen zu dieser Äußerung: „Sie sehen, ich vertrete eine schreckliche und grausame Lehre; ich tue dies in der Tat. Ich wünschte, es könnte anders sein. Als einfacher



— (Das Jugendturnen für Knaben) wird, falls sich die entsprechende Teilnehmerzahl meldet, Mittwoch den 16. d. M. im Turnraume des Laibacher deutschen Turnvereines (Rasenoglashalle) wieder eröffnet. Die Übungsstunden sind auf Mittwoch und Samstag zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags angesetzt. — Anmeldungen werden Samstag den 12. d. M., zwischen 2 und 4 Uhr auf dem Turnboden entgegengenommen.

— (Einbruch.) In der Nacht auf den 1. d. M. wurde in die Getreidekammer des Besitzers Anton Bregar in Grazdorf eingebrochen. Die Diebe, deren mehrere an der Zahl gewesen sein dürften, stahlen daraus einen Sack Weizen und einen Sack Gerste, dann zwei irdene Töpfe mit 24 Kilogramm Schweinesfett. Die Täter versuchten durch Aushebung eines Fenstergitters auch in die Schluftie einzudringen, dürften aber durch irgend einen Umstand verschreckt worden sein.

— (Im Streite angeschossen.) In Vino bei Sankt Georgen geriet der 17 Jahre alte Besitzerssohn Franz Zeleznikar mit einem Ortsburschen in einen Streit, in dessen Verlaufe letzterer einen Revolver zog und gegen seinen Gegner einen Schuß abfeuerte. Zeleznikar wurde am rechten Auge getroffen und schwer verletzt. Er mußte ins Landesspital abgehen.

## Amtsblatt.

372 3-2 A I 117/16-4

### Edikt zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Bor dem L. f. Bezirksgerichte Laibach, Abt. I., haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 6. Jänner 1916 mit Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung verstorbenen Josef Dornig, Prokurator und Besitzer in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darstellung ihrer Ansprüche

am 7. März 1916, vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer

Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksgericht Laibach, Abt. I., am 2. Februar 1916.

C 14/16/1, C 15/16/1, C 16/16/1, 405 C 17/16/1

### Edikt.

Wider den verstorbenen Johann Staudacher, gewesenen Kohlenhändler in Verden, bzw. dessen Verlaß, wurden Klagen eingebracht:

1. von Anton Rajcež, Besitzer in Gottschee, wegen 210 K 42 h;
2. von Johann Pangretitsch, Besitzer in Obermösel durch Notar Doktor Karnitschnig in Gottschee, wegen 700 K;
3. von Franz Božec, Besitzer in Riegl, wegen 150 K und
4. von Anna Wolf, Besitzerin in Reintal Nr. 18, wegen 110 K 26 h, beide durch Advokaten Dr. Ahazhizh in Gottschee.

Die Tagssitzungen wurden auf den 14. Februar 1916,

vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 5 angeordnet.

Der zur Wahrung der Rechte des Beflagten, bzw. dessen Verlasses zum Kurator bestellte Hans Urko, Sparkassebuchhalter in Gottschee, wird den beflagten Verlaß so lange vertreten, bis Erben entweder sich bei Gericht melden, oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

R. f. Bezirksgericht Gottschee, Abt. II., am 8. Februar 1916.

404 C 2/16-1

### Oklic.

Zoper Antona Štembergar, posessnika iz Vrbova št. 13, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Ilir. Bistrici po Andreju Samsa iz Dol. Zemona št. 50 tožba zaradi 550 K s prip.

Na podstavi tožbe se je določil narok za ustno sporno razpravo na dan, 14. februarja 1916 ob 9. uri dopoldne pri tej sodniji, v sobi štev. 5.

V obrambo pravice toženca Antonia Štembergar se postavlja za skrbnika gospod Ivan Pavšič v Ilirske Bistrici.

Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njega nevarnost in stroške, dokler se isti ali ne oglaši pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C kr. okrajna sodnija Ilirska Bistrica, odd. II., dne 7. februarja 1916.

406

C 15/16/1

### Oklic.

Zoper neznano kje bivajočega Franceta Uršiča, posestnika v Žiberšah št. 67, se je vložila tožba po Posojilnici v Logatcu zaradi 2600 K.

Narok bo dne

14. februarja 1916  
dopoldne ob 10. uri.

V tej pravdi bo toženca zastopal skrbnik Josip Urbas iz Dol. Logatca.

C kr. okrajna sodnija v Logatci, odd. I., dne 7. februarja 1916.

**Nur zwei Tage**  
**im Kino Central im Landestheater**  
Donnerstag 10. und Freitag 11. Februar:  
**Manya, die Türkin** || **Wie Theodor seine Verlobung rückgängig macht**  
Hochfeines Künstlerdrama aus der Türkei von Harry Piel.  
Filmscherz  
Vorstellungen um 4, 1/2 6, 7 und 1/2 9 Uhr abends.

## Das Verfahren zur Fabrikation von Sohlleder-Ersatz

ist für **Kärnten und Kroatien** zu verkaufen. Dieses Kunst-Sohlenleder ist nur zirka ein Drittel so teuer, wie bestes Natur-Kernleder und wird von Schuhfabriken, Lederhändlern und Schuhmachern gerne gekauft. Maschinen und großes Betriebskapital sind nicht nötig. **Riesiger Verdienst**, jährlich 15.000 bis 20.000 K, auch ganz besonders nach dem Kriege ist bei richtiger Organisation sicher. In Deutschland mit größtem Erfolg eingeführt. Herren oder Firmen, welche nachweisbar über K. 3000 — verfügen, erhalten Näheres unter „**R 286**“ durch die **Haasenstein & Vogler A.-G.** in Wien. Korrespondenz nur deutsch!

## Elegante Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern, Vor- und Badezimmer, mit allem Zugehör, elektrischer Beleuchtung, sonnseitig gelegen, mit schöner Aussicht und zentraler Lage, wird für den Maitermin, event. für früher vergeben.

Adresse in der Administration dieser Zeitung.

410 3-1

**Feinste, fette Räucher-Heringe**  
in Kisten zu 100 Stück  
liefert 407  
bei Abnahme einzelner Kisten à K. 31 —

von 5 Kisten aufwärts . . . à K. 30:50  
per Kiste ab Bahn Olmütz gegen Nachnahme die Fischkonservenfabrik Hugo König, Olmütz.

## Gesucht wird eine verläßliche Kinderfrau zu zwei Kindern.

Anzufragen: Poljanska cesta Nr. 18, parterre. 383 3-3

Bei Magen- und Darmkatarrh  
Gicht, Zuckerkrankheit, beruht bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „**Die Kranken kost**“ von Leitmaier Preis 70 h. Vorläufig in der Buchhandlung Ig. v. Klein & Fed. Bamberg in Laibach

beider Landessprachen mächtig, fleißige selbständige Kraft, Vertrauensperson, gesetzten Alters, wünscht baldigst Posten zu ändern. Gefallige Anträge unter „**Vertrauensperson**“ an die Administration dieser Zeitung.

414 3-1

# Bezugs-Einladung

für das I. Vierteljahr 1916 auf:

Alpenzeitung, Deutsche. Preis viertelj.	K 4·80	Mode, Pariser. Preis viertelj.	K 1·56
Anzeige, illustr., für Kontor und Bureau Pro Jahrgang.	» 4·80	Mode Parisienne, La. Preis viertelj. Ausgabe A	» 6·30
Arena. Preis viertelj.	» 4·50	Mode, Wiener. Preis viertelj. K 3·50, nach auswärts	» 3·62
Arzt, praktischer. Pro Jahrgang	» 4·80	Mode und Haus. Preis viertelj. K 1·80, nach auswärts	» 1·92
Atelier des Photographen. Preis viertelj.	» 3·60	Modenpost. Preis viertelj.	» 1·80
Aus der Natur. Preis pro Halbjahr.	» 4·80	Modensalon. Preis viertelj.	» 1·80
Bahnen, Neue. Preis halbj.	» 3·60	Modentelegraph. Preis viertelj.	» 2·10
Bauformen, Moderne. Preis viertelj.	» 7·20	Wiener Modenwelt, Die. Preis viertelj. K 1·80, nach ausw.	» 1·92
Baumeister, Der. Preis viertelj.	» 7·20	Modenwelt, Grosse. Preis viertelj. K 1·50, nach auswärts	» 1·62
Bauwelt. Preis viertelj.	» 2·40	Modenzeitung, Deutsche. Preis viertelj.	» 1·80
Bazar, Preis viertelj. K 3—, nach auswärts	» 3·24	Modenzeitung, Europäische. Preis viertelj.	» 4·08
Beobachter der Herrenmoden. Preis viertelj.	» 3—	Modenzeitung, Grosse. Preis viertelj.	» 1·80
Bibliothek der Unterhaltung. Jährlich 18 Bände à	» 90	Modenzeitung, Internationale, für Herrengarderobe.	
Blatt der Hausfrau. Preis viertelj. K 3—, nach auswärts	» 3·26	Preis viertelj.	» 3·60
Blatt, Das Interessante. Preis viertelj. K 3·20, nach		Modistin, Die. Preis viertelj.	» 3·60
auswärts		Monatshefte, Sozialistische. Preis viertelj.	» 3·60
Blatt, Das Neue. Preis viertelj.	» 3·46	Monatshefte, Süddeutsche. Preis viertelj.	» 4·80
Blätter für Architektur. Preis viertelj.	» 1·92	Monika. Preis halbj.	» 1·80
Blätter, Fliegende. Preis halbj. K 8·40, nach auswärts	» 7·20	Musik. Preis viertelj.	» 4·80
Blätter, Lustige. Preis viertelj.	» 8·92	Musik für Alle. Preis viertelj.	» 1·80
Briefmarkenjournal, Illustr. Preis halbj.	» 3·10	Musik-Mappe. Preis viertelj.	» 1·80
Buch für Alle. Jährlich 28 Hefte à	» 1·80	Musikzeitung, Neue. Preis viertelj.	» 2·40
Bühne und Sport. Preis viertelj.	» 36	Muskete, Die. Preis viertelj.	» 4—
Bühne und Welt. Preis viertelj.	» 3—	Natur. Preis viertelj.	» 1·80
Buttericks, Modenrevue. Preis viertelj.	» 4·20	Natur und Haus. Preis viertelj.	» 2·40
Daheim. Preis viertelj.	» 1·80	Naturarzt, Der. Preis pro Jahrgang	» 3·60
Damen-Jackets und Mäntel, Moderne. Preis halbj.	» 3—	Nimm mich mit. Jährlich 52 Nummern, à	» —12
Damenputz, Der Preis viertelj.	» 2·40	Nord und Süd. Preis viertelj.	» 7·20
Dom in svet. Preis viertelj. K 2·70, nach auswärts	» 3·96	Organisation. Preis halbj.	» 6—
Dorfbarbier, Der. Preis viertelj.	» 2·82	Parisienne, La, grande éd. Preis viertelj.	» 4·32
Echo, Das. Preis viertelj.	» 1·56	Post, Die. Preis pro Jahrgang	» 1·80
Echo vom Gebirge. Preis viertelj.	» 3·60	Prometheus. Preis viertelj.	» 4·80
Echo, Das literarische. Preis viertelj.	» 2·04	Photographische Mitteilungen. Preis viertelj.	» 3·60
Engelhorns' Allg. Romanbibliothek. Jährlich 26 Bände,	» 4·80	Raphael. Preis halbj.	» 1·50
broschiert à K —60, gebunden à	» 90	Ratgeber, Praktischer, in Obst- und Gartenbau. Preis	
Erfindungen und Erfahrungen, Neueste. Preis pro Jahrg.	» 9·36	viertelj.	» 1·20
Fackel, Die. Preis pro Nummer	» 30	Revue, Deutsche. Preis viertelj.	» 7·20
Familien-Modenzeitung. Preis viertelj. K 3·12, nach ausw.	» 3·38	Romanzeitung, Deutsche. Preis viertelj.	» 4·20
Frau, Die christliche. Pro Jahrgang	» 6—	Rundschau, Architektonische. Preis halbj.	» 12—
Frauenfleiss. Preis viertelj. K 1—, nach auswärts	» 1·06	Rundschau, Deutsche. Preis viertelj.	» 9—
Frauenrundschau. Preis viertelj.	» 2·40	Rundschau, Naturw. Preis viertelj.	» 6—
Frauenzeitung, (Die Dame) Illustr. Preis viertelj. K 3·60,	» 3·72	Rundschau, Die neue. Preis viertelj.	» 8·40
nach ausw.	» 18	Rundschau Österr. Preis viertelj.	» 6—
Freya. Jährlich 60 Hefte, à	» 1—	Rundschau, Photograph. Preis viertelj.	» 3·60
Fricks Rundschau. Preis viertelj.	» 48	Saison, La., Preis viertelj.	» 1·50
Für alle Welt. Jährlich 28 Hefte à	» 2·40	Schneider, Der praktische. Preis viertelj.	» 1·20
Gartenlaube. Nummern-Ausgabe. Preis viertelj.	» 36	Schneiderin, Die praktische. Preis viertelj.	» 1·20
Gartenlaube. Jährlich 26 Doppelnummern à	» 36	Schönheit, Die. Preis halbj.	» 6—
Gartenlaube. Jährlich 52 Hefte à	» 60	Schuhmacherzeitung, Deutsche. Preis viertelj.	» 1·80
Gartenlaube. Jährlich 26 Doppelhefte à	» 3—	Schutzenengel, Der. Preis halbj.	» —60
Gartenwelt. Preis viertelj.	» 5·40	Simplicissimus. Preis viertelj.	» 4·40
Gegenwart, Die. Preis viertelj.	» 5·40	Slovan. Preis viertelj.	» 3—
Geschlecht und Gesellschaft. Preis halbj.	» 36	Sport im Bild. Preis viertelj.	» 7·20
Hausschatz, Deutscher. Jährlich 24 Hefte à	» 2·50	The Studio. Preis pro Jahrgang	» 19·20
Häuslicher Ratgeber. Jährlich 52 Hefte. Preis viertelj.	» 1·80	Türmer, Der. Preis viertelj.	» 4·80
Heimgarten. Preis viertelj.	» 8·40	Über den Wassern. Preis viertelj.	» 1·80
Herrenmode, Die Europäische. Groß Ausgabe. Pr. viertelj.	» 4·80	Über Land und Meer. 26 Hefte à	» —78
Hochland. Preis viertelj.	» 2·40	Überall. Preis viertelj.	» 3·60
Jägerzeitung, Deutsche. Preis viertelj.	» 5·06	Umschau, Die. Preis viertelj.	» 5·52
Jugend. Preis viertelj. K 4·80, nach auswärts	» 2·40	Universal-Modenzeitung. Preis viertelj.	» 4·80
Jugend, Österr. deutsche. Preis halbj.	» 4·80	Universum. Preis viertelj.	» 4·80
Jugendblätter. Preis viertelj.	» 1·44	Velhagen und Klasings Monatshefte. Preis viertelj.	» 5·40
Jungfrau, Die christliche. Preis pro Jahrgang	» 6—	Vrtec. Preis pro Jahrgang	» 5·20
Innendekoration. Preis viertelj.	» 2·40	Wäschezitung, illustr. Preis viertelj. K —90, auswärts	» —96
Kamerad, Der gute. Preis viertelj.	» 6—	Welt, Alte und Neue. Jährlich 24 Hefte, à	» —42
Katholische Welt. Preis pro Jahrgang	» 7·20	Welt, Die christliche. Preis viertelj.	» 3—
Kindergarderobe. Preis viertelj. K —90, nach auswärts	» 96	Welt, Die lustige. Preis viertelj.	» 1·56
Kindermode, Deutsche. Preis viertelj.	» 90	Welt und Haus. Preis viertelj.	» 3—
Kleidermacher, Der moderne. Preis halbj.	» 15—	Weltkourier. Preis viertelj.	» 2·40
Kneipp-Blätter. Preis halbj.	» 1·50	Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. Preis	
Kosmos. Pro Jahrgang mit Beilagen.	» 6—	viertelj.	» 5·40
Kraft und Schönheit. Preis viertelj.	» 1·20	Wiener Hausfrau (Fürs Haus). Preis viertelj.	» 2·60
Kräńchen, Das. Preis viertelj.	» 2·40	Wienerin. Preis halbj.	» 7·20
Küchenzeitung. Pro Jahrgang	» 3—	Wild und Hund. Preis viertelj.	» 3·12
Kunst, Die. Preis viertelj.	» 7·20	Wiener Bilder. Preis viertelj.	» 2·56
Kunst, Dekorative. Preis viertelj.	» 4·50	Witzblatt, Das Kleine. Preis viertelj.	» 3—
Kunst und Dekoration. Preis viertelj.	» 7·20	Wort, Das freie. Preis viertelj.	» 2·40
Kunst für Alle. Preis viertelj.	» 4·32	Xenien. Preis halbj.	» 2·40
Kunst, Moderne. Preis halbj.	» 10·08	Zeit im Bild. Preis viertelj.	» 5·40
Kunstwart, Der. Preis viertelj.	» 2·70	Zeit, Die neue. Preis viertelj.	» 3·90
Lehrmeister, Der, im Garten. und Kleintierhof. Preis	» 1·20	Zeitung, Österr. Illustr. Preis viertelj.	» 5—
viertelj.	» 1·44	Zeitung, Leipziger illustrierte. Preis viertelj.	» 11·20
Maria-Hill. Pro Jahrgang	» 7·20	Zukunft, Die. Preis viertelj.	» 6—
März. Preis viertelj.	» 8·86	Zur guten Stunde. Salonheft-Ausgabe, jährlich 18 Hefte à	» —72
Meggendorfer Blätter. Preis viertelj. K 3·60, nach ausw.	» 6—	Zur guten Stunde. Vierzehntag-Ausgabe, jährlich 28 Hefte à	» —48
Missionen, Katholische. Pro Jahrgang	» 2·12	Zur guten Stunde. Vollheft-Ausgabe, jährlich 14 Hefte à	» —96
Mode, Die elegante. Preis viertelj. K 2—, nach auswärts	» 3—	Zvon. Preis viertelj.	» 2·30
Mode von Heute. Preis viertelj.		Zvonček. Preis ganzj.	» 5—

sowie auf sämtliche Moden-Zeitungen, illustrierte Zeitungen, Fachblätter und Lieferungswerke des In- und Auslandes.

Probenummern auf Verlangen umsonst und postfrei.

Hochachtungsvollst

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Buchhandlung  
in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.



**Vollkommene  
Ausstattung in**

# **Kinderwäsche**

**für jedes Alter lagernd**

empfiehlt das bekannte

2697 18

**Wäschegeschäft**

# **C. J. Hamann**

**LAIBACH, Rathausplatz Nr. 8**

**Gegründet 1866**

**Wäsche eigener Erzeugung**

## **Moll's Seidlitz Pulver.**

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind für Magenleidende ein unübertreffliches Mittel, von einer den Magen kräftigenden und die Verdauungsfähigkeit steigernden Wirkung und als milde auflösendes Mittel bei Stuholverstopfung allen drastischen Purgativen, Pillen, Bitterwässern etc. vorzuziehen. — **Preis der Originalschachtel K 2.—** Falsifizate werden gerichtlich verfolgt.

## **Moll's Franzbranntwein u. Salz**

**Moll's Franzbranntwein und Salz** ist ein namentlich als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreissen und den anderen Folgen von Erkältungen bestbekanntes Volksmittel von muskel- u. nervenkräftiger Wirkung

**Preis der plomb. Original-Flasche K 2.40**

**Hauptversand durch Apotheker A. Moll k. u. k.**

Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9

In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich 156—132 **A. Moll's Präparate.** 61

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

**Nur echt,** wenn jede Schachtel und jedes Pulver **A. Moll's** Schutzmarke und Unterschrift trägt.

**Nur echt** wenn jede Flasche **A. Moll's** Schutzmarke trägt und mit Bleiplombe verschlossen ist.



## **= Nervenschwache Männer =**

fördern die Wiederkehr der geschwächten Kräfte durch

158 7

## **Evaton-Tabletten.**

Verlangen Sie ärztliche Gutachtensammlung.

St. Markus - Apotheke, Fabrik pharm. Spezialpräparate,  
Wien, III., Hauptstraße 130/IV.

Goldene Medaille Wien 1912

Zu haben in allen Apotheken.



## **Bettfedern**

**und**

## **Daunen**

**in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen**  
empfiehlt die Firma

3099 12

**A. & E. Skaberné, Laibach.**

408

## **Razglas.**

V zmislu deželnega zakona z 17. dne junija 1870, št. 21 dež. zak., o varstvu zemljiskih pridelkov proti škodi gošenic, hroščev in drugih škodljivih mrčesov, se naroča vsem posestnikom, uživalcem in najemnikom zemljišč v ozemlju mestne občine ljubljanske, da jim je

**do 15. aprila letos**

svoje sadno in oleševalno drevje, grmovje, seči, lesene vrtne plotove in hišne stene na vrtih, na poljih in na travnikih očistiti za predenih gošenic, mrčesnih jajec in zapredkov (ličin) in sežgati, ali kakor si bodi pokončati nabранa gošenica gnezda in jajca.

Prav tako je gošenice, ako se spomladi pokažejo na drevju, grmovju in rastlinah, kakor tudi zapredke pokončati **kakor hitro mogoče, a najdalje do 15. maja.**

Kadar se drevje, ki so ga napadle gošenice, poseka, ali kadar se eje ki so jih napadle gošenice, odsekajo, tedaj se tako drevje, oziroma take veje ne smejo pustiti v tem stanu ležati, ampak morajo se gošenice obrati od njih ali pa drevje in veje precej sežgati.

Dalje morajo gori imenovane osebe hrošče, dokler letajo, od svojega sadnega in lepotnega drevja, lepotnega grmovja in drevoredov, potem od drevja ob gozdnih robah v istih slučajih, kjer je tega treba zaradi bližine, vsak dan, zlasti ob ranih urah otresati in pokončevati ali obračati kmetijstvu na korist.

Na polju se morajo črvi (podjedi, ogri) pri oranju ali kopanju zemlje precej za plugom, motiko ali lopato pobirati in takoj pokončati.

Če se bode kdo obotavljal gori navedena opravila izvršiti do določenega časa, jih bode mestna občina dala izvršiti na njegove stroške, vrhu tega pa se mu naloži na korist občinske blagajne globi od 2 do 20 K, in če bi se to ponovilo, do 40 K; kdor bi ne mogel plačati globe, bode kaznovan z zaporom od 12 ur do 4 dni.

**Mestni magistrat ljubljanski,**

dne 4. februarja 1916.

Z. 1970.

## **Kundmachung.**

In Gemäßheit des Landesgesetzes vom 17. Juni 1870, Z. 21 L. G. Bl., betreffend den Schutz der Bodenkultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insekten, wird angeordnet, daß alle Besitzer, Fruchtnießer und Pächter von Grundstücken im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach

**bis Mitte April d. J.**

ihre Obst- und Zierbäume, Gesträuche, Hecken, hölzerne Gartenzäune und Hauswände in den Gärten, auf den Feldern und Wiesen von den eingesponnenen Raupen, Insekten, Eiern und Puppen zu reinigen und die eingesammelten Raupennester und Eier zu verbrennen oder sonst zu vertilgen haben.

Auf gleiche Weise sind die Raupen, sobald sie im Frühjahr auf Bäumen, Gesträuchen und Kulturpflanzen zum Vorschein kommen, sowie auch die Puppen **ehetunlichst, längstens aber bis 15. Mai**, zu vertilgen.

Werden Bäume, welche von Raupen befallen sind, oder von Raupen befallene Äste abgehackt, so dürfen dieselben nicht im unabgerupften Zustande liegen gelassen, sondern müssen abgerupft oder sogleich verbrennt werden.

Ebenso haben die obgenannten Personen die Maikäfer während ihrer ganzen Flugzeit von ihren Obst- und Zierbäumen, Ziergesträuchen und Alleebläumen, dann von den Bäumen an Waldrändern in den Fällen, wo es wegen ihrer Nähe erforderlich ist, täglich, besonders in den frühen Morgenstunden abzuschütteln und zu vertilgen oder zu landwirtschaftlichen Zwecken zu verwenden.

Im Baufelde sind beim Aufbruche des Bodens die Engerlinge hinter dem Pfluge der Haue oder Schaufel aufzulesen und ebenfalls sogleich zu vertilgen.

Sollte die Vornahme der obbezeichneten Verrichtung bis zur festgesetzten Zeit unterlassen werden, wird die Stadtgemeinde dieselben auf Kosten der Säumigen vornehmen lassen, außerdem wird gegen den Säumigen eine in die Gemeindekasse einzuzahlende Geldstrafe von 2 bis 20 Kronen und im Wiederholungsfalle bis 40 Kronen oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine Arreststrafe von 12 Stunden bis 4 Tagen verhängt werden.

**Stadtmaistrat Laibach,**

am 4. Februar 1916.

## **Allgemeine Uniformierungs-Anstalt**

**Back & Fehl**

3240 52

**Laibach Stari trg 8 Laibach**

**(entlang der Straßenbahn).**

**Großes Lager fertiger Uniformen, Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher Winter-Ausrüstungssorten. Erzeugung aller Uniformen und feiner Zivilkleider.**

## **Wohnung**

**gesucht**

4—5 Zimmer samt Zugehör, zentrale Lage, sonnseitig gelegen, z. Augusttermin.

Anträge an: Franz Drosenig, Firma R. Miklauč, Laibach. 393 3—2



**Eisenwein**  
1 Flasche K 2.40. 490 72  
Aufträge gegen Nachnahme.